T 27

Preise für Temporäranschlüsse

Für kurzzeitige Anschlüsse (Bauanschlüsse, Schausteller, Festanlässe usw.)

Gültig ab 1. Januar 2027

Preise für Bauanschluss-Übergabekasten (BÜK) Typ S, M, L

Temporäranschluss S M L	S	M	L
Ausführung	≤ 125A	> 125A ... ≤ 400A	> 400A
Dienstleistungen	Preise in CHF	Preise in CHF	Preise in CHF
Montage und Demontage (inkl. 2 Wochen Nutzung)	600.00	1000.00	1400.00
Miete ab 2 Wochen / 1. Monat und jeder weitere angebrochene Monat	60.00	100.00	140.00

Zusatzkosten Dienstleistungen	Zusatzkosten in CHF
Zuschlag Express-Auftrag (innerhalb von 2 bis 5 Arbeitstagen)	300.00
Miete für Kurzzeiteinsätze (kürzer 2 Wochen Nutzung)	Nach Aufwand
Auftragsnachbearbeitung (Adresswechsel, Kostenteilung, etc.)	Mind. 100.00

* Preise exkl. MwSt.

Strompreis

Der Preis für elektrische Energie (EBL BLAU), Netznutzung und gesetzliche Abgaben sind nach Verbrauch (kWh) gemäss dem jeweils gültigen Preisblatt zu entrichten.

Ablauf Baustromversorgung

- Bedarf eines Temporäranschlusses (Bauanschluss, Schausteller, Festanlass usw.). Der Auftraggeber beauftragt einen konzessionierten Elektroinstallateur oder hat eine eingeschränkte Installationsbewilligung gemäss NIV Art. 13).
- Der konzessionierte Elektroinstallateur meldet der EBL, mindestens 5 Arbeitstage vor der Ausführung, den Bedarf des Temporäranschlusses mittels Installationsanzeige (IA) und Werkapparaterapport für provisorische Anschlüsse.
- Die EBL prüft den Antrag und meldet sich beim Elektroinstallateur, falls Änderungen anzubringen sind. Ansonsten installiert die EBL den BÜK, in welchem der Stromzähler montiert ist, zum festgelegten Zeitpunkt gemäss IA. Die Sicherungen werden nicht durch die EBL eingesetzt.
- Der Elektroinstallateur schliesst den Baustromverteiler an den BÜK an und erstellt den Sicherheitsnachweis für Elektroinstallationen (SiNa), sowie das Mess- und Prüfprotokoll. Diese Dokumente werden an die EBL verschickt.

Ablauf Baustromversorgung

- Die EBL überwacht die Kontrollpflichten der Temporäranschlüsse. Nach 6 Monaten der Inbetriebnahme wird eine schriftliche Au orderung zur periodischen Kontrolle an den Auftraggeber zugestellt.
- Wird der Temporäranschluss aufgelöst, muss dies der Auftraggeber oder Elektroinstallateur mittels Sicherheitsnachweis frühzeitig bei der EBL melden.
- Abschliessend erfolgt die Demontage des Baustromverteilers durch den Elektroinstallateur. Die EBL demontiert den BÜK und stellt dem Auftraggeber die Schlussabrechnung (exkl. Leistungen des Elektroinstallateurs) zu.

Bedingungen für Bauanschlüsse ab Transformatorenstation (TS), Kabelverteilkasten (VK) und Niederspannungsfreileitungen (NSF).

Verteilnetz bis Bauanschluss-Übergabekasten (BÜK)

- Der temporäre Bauanschluss ist durch einen konzessionierten Elektroinstallateur mit den entsprechenden Meldeformularen (Installationsanzeige IA) mit Angabe der Leistung und der Absicherung zu melden. Das Formular muss mindestens 5 Arbeitstage vor dem gewünschten **Termin** bei der EBL eingetro en sein. Für Express-Aufträge wird ein Zuschlag erhoben.
- Die Anschlussstelle im EBL-Verteilnetz wird in Absprache mit dem Kunden durch die EBL bestimmt.
- Übergangsstelle zwischen Netz und Installation (Grenze des Verantwortungsbereichs zwischen EBL und Installateur) sind die Eingangsklemmen des Anschluss-Überstromunterbrechers im BÜK.
- Die EBL liefert und erstellt den Anschluss ab TS, VK oder NSF bis und mit BÜK (Anschluss-Überstromunterbrecher und Zähler), ohne Einsetzen der Sicherungspatronen.
- Die Erstellung des Anschlusses enthält folgende Dienstleistungen:
 - Abklären, bearbeiten und festlegen des Anschlusspunktes im Verteilnetz.
 - Erstellung, Anschluss, Inbetriebnahme und spätere Demontage der Leitung zwischen Verteilnetz und BÜK. Sind die zur Verfügung gestellten Sicherungen defekt oder fehlen sie, werden diese nachträglich zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt.

Bauanschluss-Übergabekasten (BÜK) bis und mit Baustelleninstallation

- Die **Inbetriebsetzung** der Installation (Anschluss an den BÜK, Einsetzen der Sicherungspatronen im Anschluss-Überstromunterbrecher, Drehsinn-Prüfung, etc.) **darf nur durch den verantwortlichen Installateur** erfolgen. Dies ist mit einem Sicherheitsnachweis (SiNa) gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) zu belegen. Spätestens 6 Monate nach der Inbetriebnahme ist zusätzlich ein SiNa eines unabhängigen Kontrollorgans einzureichen.
- Der Installateur verrechnet seine Aufwendungen direkt dem Auftraggeber.

Besonderes

- Für Anschlüsse **> 125A** gelten besondere Bestimmungen. Diese sind möglichst frühzeitig mit der EBL abzuklären. Kurzeinsätze < 2 Wochen werden **nach Aufwand** verrechnet.
- Bei Kabellängen **≥ 10 Meter** zwischen dem EBL-Verteilnetz (TS, VK oder NSF) und dem BÜK erfolgt die Verrechnung **nach Aufwand.**
- Bei Bauanschlusslängen > 200 Meter zwischen BÜK und Baustromverteiler, oder mehr als 5 Überführungen, kann die EBL (Verantwortlicher Temporäranschlüsse) gegen Verrechnung Alternativen anbieten.
- Anschlüsse an das Netzkabel werden nur in Verbindung mit einem definitiven Hausanschluss in Form einer Anschlusssäule ausgeführt.
- Treten durch den Betrieb von Geräten und Anlagen Störungen auf, kann die EBL besondere Massnahmen zu Lasten des Verursachers verlangen.
- Es gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung» der EBL. Der Kunde haftet für die gelieferte Energie und allfällige Gebühren bis zur Demontage.
- Im Weiteren sind die elektrischen Installationen gemäss NIV sowie den geltenden Normen zu erstellen und zu prüfen. Sie haben den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

Ausserkraftsetzung des bestehenden Preisblattes

Mit der Inkraftsetzung dieses Preisblattes werden sämtliche früheren Preisblätter «T» ausser Kraft gesetzt.

EBL. Aus Verantwortung für die Zukunft.

EBL (Genossenschaft Elektra Baselland)
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal

Montag – Donnerstag: 07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

Telefon 0800 325 000 (gebührenfrei)
info@ebl.ch

www.ebl.ch